Stadt Trebbin, OT Löwendorf

B-Plan „An der Dorfaue“

Gutachten zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



November 2022

Stadt Trebbin, OT Löwendorf

B-Plan „An der Dorfaue“

Gutachten zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auftraggeber: **IDAS Planungsgesellschaft mbH**
Goethestr. 18
14943 Luckenwalde

Auftragnehmer:

Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Berkenbrücker Dorfstr. 11
14947 Nuthe-Urstromtal

Bearbeiter: **Dipl.-Ing. Heinrich Hartong**

November 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass, Aufgabenstellung 2

2 Untersuchungsgebiet 2

3 Methodik 5

4 Ergebnisse 5

5 Artenschutzrechtliche Bewertung 5

6 Quellen 6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes 3
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet 3

1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Trebbin plant im Ortsteil Löwendorf die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Dorfaue“, der eine zukünftige Nutzung und Bebauung des derzeit überwiegend als Grünland genutzten Bereichs regeln soll.

Im Rahmen des Umweltberichtes, der parallel zum B-Plan zu erarbeiten ist, sind auch die Eingriffsfolgen für die Tierwelt sowie artenschutzrechtliche Belange, insbesondere eine mögliche Betroffenheit geschützter Arten, zu berücksichtigen.

Für besonders und streng geschützte Tierarten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) das Verbot einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Aufgrund der vorhandenen Lebensräume innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereichs des B-Plans kann ein potenzielles Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausgeschlossen werden.

In dem vorliegenden Gutachten werden die Ergebnisse der in den Jahren 2021/22 durchgeführten Kartierungen zur Zauneidechse dargestellt und bewertet.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordwestlichen Rand der Ortschaft Löwendorf (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2). Es weist eine Größe von ca. 3,9 Hektar auf.

Das B-Plangebiet wird derzeit überwiegend durch eine Grünlandnutzung geprägt. Im westlichen und südlichen Teil befinden sich verschiedene nicht mehr genutzte Siloanlagen sowie versiegelte Zuwegungen und Lagerflächen. Kleinflächig sind nicht genutzte Brachflächen, Gras- und Staudensäume vorhanden. Diese sind überwiegend dicht- und hochwüchsige Vegetation auf. Vereinzelt wird das B-Plangebiet durch Kleingehölze strukturiert.



Foto 1: Nördlicher Teil des B-Plangebietes im September 2021



Foto 2: Nördlicher Teil des B-Plangebietes im September 2021

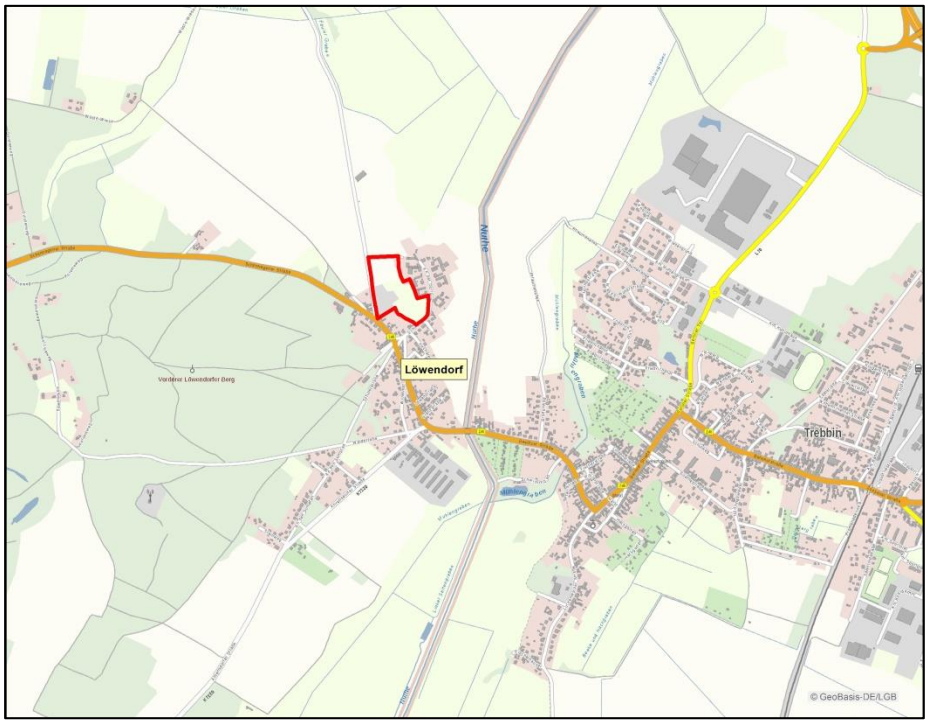


Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet



Foto 3: Mittlerer Teil des B-Plangebietes im Mai 2022



Foto 4: Mittlerer Teil des B-Plangebietes im September 2021



Foto 5: Südwestlicher Teil des B-Plangebietes im September 2021



Foto 6: Südlicher Teil des B-Plangebietes im Mai 2022



Foto 7: Südöstlicher Teil des B-Plangebietes im Mai 2022



Foto 8: Südöstlicher Teil des B-Plangebietes im September 2021

3 Methodik

Ziel der Kartierung war der Nachweis von möglichen Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie ggf. weiterer Reptilienarten. Potenziell geeignete Habitate der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder, wurden durch langsames Absuchen, insbesondere von potenziellen Sonnplätzen, kontrolliert. Die Untersuchungen fanden innerhalb des gesamten B-Plangebietes statt.

Die Kontrollen erfolgten im Rahmen von fünf Begehungen drei im August und September 2021 (28.8., 7.9., 14.9.2021)und je eine im Mai und Juni 2022 (19.5., 8.6.2022) bei günstigen sonnigen und warmen, aber nicht zu heißen Witterungsbedingungen.

4 Ergebnisse

Nachweise der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) konnten im gesamten Untersuchungsraum nicht erbracht werden. Aufgrund der intensiven Kartierung im Rahmen von fünf Begehungen zu günstigen Jahreszeiten, unter Einschluss der Spätsommer- und Herbstmonate, in denen die meist häufigeren und leichter nachweisbaren Jungtiere aktiv sind (SCHNEEWEIß et al. 2014), kann davon ausgegangen werden, dass keine Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet vorhanden sind.

Die Zauneidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Habitate auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur. Typisch sind Lebensräume mit reich strukturierter und dichter, aber nicht vollständig geschlossener Krautschicht, die eine mittlere Vegetationshöhe und -bedeckung aufweist. Häufig werden halboffene Landschaftsräume sowie Grenzbereiche zu Gehölzen oder Wäldern besiedelt, die Schutz vor zu hohen Temperaturen bieten. Es müssen zudem unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen in lockerem, grabbarem Substrat vorhanden sein (BLANKE 2010).

Im Untersuchungsgebiet sind durch die vorherrschende Grünlandnutzung kaum geeignete Habitate mit nur lückiger, vielfältiger Vegetation, sowie einer fehlenden oder nur extensiven Bewirtschaftung, die potenziell von der Zauneidechse als Lebensraum genutzt werden könnten, vorhanden. Die Grünlandflächen werden regelmäßig gemäht, so dass nur sehr kleinflächig in Randbereichen Staudensäume mit dauerhaft höherwüchsiger Vegetation vorhanden sind. Neben der geringen Ausdehnung sind diese auch sehr hochwüchsig und dicht und damit ebenfalls als Habitat wenig geeignet.

Auch angrenzend an das B-Plangebiet sind mit Ackerflächen, Siedlungsbereichen, Gärten und Verkehrswegen keine potenziell geeigneten Zauneidechsenhabitate, aus denen die Art in das Untersuchungsgebiet einwandern könnte, vorhanden.

5 Artenschutzrechtliche Bewertung

Innerhalb des B-Plangebietes konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gefunden werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Art durch die Bebauungsplanung besteht daher nicht.

6 Quellen

Literatur

BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. – Beiheft Zeitschrift für Feldherpetologie 7: 176 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 170 (3): 65 S.

SCHNEEWEIß, N., KRONE, A., BAIER, R. 2004: Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) Beilage, 33 S.

SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. 2014: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23

Gesetze, Verordnungen

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42